

5405/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat SMOLLE und PartnerInnen haben am 16.02.1999 unter Nr. 5736/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwendung der Amtssprache Slowenisch durch Beamte des Gendarmeriepostens St. Jakob im Rosental/ Sentajakob v Rozu gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Marija MISKULNIK wurde am 17.01.1999 wegen vereister Scheiben und fehlender Kennzeichentafel durch Beamte des Gendarmeriepostens St. Jakob im Rosental angehalten. MISKULNIK sprach vorerst mit dem einschreitenden Gendarmeriebeamten deutsch. Als Ihr der Beamte mitteilte, daß sie wegen der Übertretungen angezeigt werde, sprach sie jedoch plötzlich nur mehr slowenisch.

Noch am selben Tag wandte sich MISKULNIK telefonisch an den Kommandanten des Gendarmerieposten St. Jakob und erzählte ihm über diese Anhaltung. Dabei beschwerte sie sich nicht, sondern gab an, sich etwas frech benommen zu haben.

Am 19.01.1999 langte auf dem Gendarmerieposten St. Jakob ein Schreiben der Marija MISKULNIK in slowenischer Sprache ein. In diesem beschwerte sie sich massiv über die Amtshandlung.

Der Postenkommandant beantwortete dieses Schreiben und wies darin auf die augenscheinlichen Widersprüche zwischen dem Telefonat und der schriftlichen Beschwerde hin.

Im Sommer 1998 wurde MISKULNIK von einem Beamten des Gendarmeriepostens St. Jakob wegen einer Übertretung nach dem Tierseuchengesetz mittels Organstrafverfügung bestraft. Einige Tage später verlangte sie, daß diese Organstrafverfügung in slowenischer Sprache ausgeführt werde. Da dies nicht möglich war, begehrte sie den Text des Tierseuchengesetzes in slowenischer Sprache. Da kein Beamter des Gendarmeriepostens in der Lage ist, eine derart umfangreiche Übersetzungsarbeit durchzuführen, wurde die Übersetzung vom Volksgruppenbüro des Amtes der Kärntner Landesregierung durchgeführt und an MISKULNIK übermittelt. Der gleiche Vorgang erfolgte mit dem Antwortschreiben des Postenkommandanten.

Diese Vorgangsweise wird auch vom Gemeindeamt St. Jakob zur Übersetzung von Protokollen usw. verwendet.

Zum Vorwurf, daß es im Zusammenhang mit der slowenischen Sprache immer wieder zu Beschwerden gegen Beamte des Gendarmeriepostens St. Jakob kam ist anzuführen, daß in den letzten Jahren nur zwei Beschwerden - beide von Marija MISKULNIK - vorgebracht wurden.

Zu Frage 2:

1 (ein) Beamter

Zu Frage 3:

Meines Erachtens haben sowohl der Gendarmeriebeamte als auch der Postenkom-mandant korrekt gehandelt. Eine Entschuldigung ist deshalb auch nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu Frage 5:

Hauptamtliche Gendarmerielehrer gemeinsam mit Vertretern der Volkshilfe Österreich.

Zu Frage 6:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5.